

Der Rat der Gemeinde Swisttal nimmt das der Gemeinde vorliegende Abwasserbeseitigungskonzept des Erftverbandes für den Zeitraum 2014 bis 2019 zur Kenntnis und erteilt sein Benehmen unter folgende Maßgaben:

1. Durch die vorgesehenen Maßnahmen, insbesondere die Stilllegung der Kläranlage Miel mit Überleitung des anfallenden Abwassers zur Kläranlage Flerzheim, erwartet die Gemeinde Swisttal bei der zukünftigen Umlagenentwicklung des Erftverbandes Beitragsstabilität und weiterhin eine Spitzabrechnung nach den Veranlagungsrichtlinien.
2. Es muss durch den Erftverband sichergestellt werden, dass die Behandlung des aus der Gemeinde Swisttal gesammelten Abwassers auch für neue Siedlungsvorhaben gesichert ist.
3. Die Gemeinde ist bei den geplanten Maßnahmen nach dem Abwasserbeseitigungskonzept frühzeitig, das heißt bereits bei der Planungsphase, zu beteiligen, um hier die Belange der Gemeinde rechtzeitig in die Planung mit einbringen zu können. Dies gilt insbesondere bei der geplanten Trassenführung der Druckentwässerung zur Kläranlage Flerzheim. Die frühzeitige Einbindung der Gemeinde in die entsprechenden Planverfahren wird darüber hinaus auch für alle anderen Planungen, die die Gemeinde Swisttal im Abwasserbeseitigungskonzept des Erftverbandes betreffen, gefordert.